

Teilung der Immobilienmaklerkosten beim Hauskauf

Bei einem Hauskauf fallen diverse Nebenkosten an. Unter anderem die Immobilienkosten.

Notarkosten Kaufvertrag = 2% vom Kaufpreis

Notarkosten Grundschuldeintrag = 0,5% vom Darlehen

Grunderwerbsteuer = 3,5% – 6,5% (in NRW sind es 6,5%)

Maklergebühr = 3% – 7%

Wenn es um die Immobilienkosten geht, konnten Immobilienmakler bisher selber entscheiden, von wem sie die Maklerprovision nehmen. Fair wäre es natürlich, sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer die Provision zu nehmen – sodass beide den selben Prozentsatz zahlen. Leider gibt es immer häufiger Makler, die diesen Prozentsatz nicht gerecht aufteilen und nur den Käufer des Hauses zahlen lassen. So haben die Makler mehr Aufträge von Verkäufern erhalten, denn für diese fallen dann keine extra Maklerkosten an.

Ab dem 23.12.2020 ist jedoch festgelegt, dass die Gebühr 50/50 auf Käufer und Verkäufer aufgeteilt werden **muss**. Der Verkäufer muss dann auch nachweisen, dass die Provision von beiden gleich gezahlt wurde.

Mit dieser Gesetzesänderung erhofft man sich, dass die Kaufnebenkosten zukünftig geringer ausfallen. Vielleicht sind zukünftig auch wieder mehr Immobilien ohne Makler zu erwerben.